

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 9. Oktober 2001

Teil II

361. Verordnung: Änderung der Verordnung betreffend die Befugnis zur Vornahme medizinisch-diagnostischer Untersuchungen und die hiebei und bei Arbeiten mit Krankheitserregern zu beobachtenden Vorsichtsmaßnahmen

361. Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1948, BGBl. Nr. 63/1948, idF der Kundmachung BGBl. Nr. 469/1982 betreffend die Befugnis zur Vornahme medizinisch-diagnostischer Untersuchungen und die hiebei und bei Arbeiten mit Krankheitserregern zu beobachtenden Vorsichtsmaßnahmen geändert wird

Auf Grund des § 28 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, idF BGBl. I Nr. 98/2001 wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1948, BGBl. Nr. 63/1948, idF der Kundmachung BGBl. Nr. 469/1982 betreffend die Befugnis zur Vornahme medizinisch-diagnostischer Untersuchungen und die hiebei und bei Arbeiten mit Krankheitserregern zu beobachtenden Vorsichtsmaßnahmen wird wie folgt geändert:

1. Im § 17 Abs. 1 wird mit 1. Jänner 2002 die Betragsangabe „4 000 S“ durch die Betragsangabe „290 €“ ersetzt.

2. Im § 17 Abs. 2 wird mit 1. Jänner 2002 die Betragsangabe „400 S“ durch die Betragsangabe „29 €“ ersetzt.

Haupt